

Kindergräber

Kindergräber sind Einzelgräber für Körperbestattungen von Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorben sind. Sie werden in geschlossenen Feldern vergeben und der Reihe nach belegt. Statt eines Sarges darf auch eine Urne oder eine in ein Tuch gehüllte Leiche beigesetzt werden. Kindergräber werden für 20 Jahre zur Verfügung gestellt. Rechte an Kindergräbern können nicht verlängert oder wiedererworben werden.

Größe der Grabstätte:

Grabgröße: 1,20 m x 0,60 m

Grabbeetgröße: 1,00 x 0,50 m



Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:

Stadt Münster - Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

- Friedhofsverwaltung –

Lauheide 5 - 48291 Telgte

Tel.: 0 25 04/93 22-0

Friedhoefe@stadt-muenster.de